



Festausschuss Solinger Karneval e.V.



Mitglied im BDK und RBM

Wichtige Hinweise zum Rosenmontagszug

Mit der Anmeldung zum Rosenmontagszug erkennen die Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen an:

1. Die Aufstellplätze der Zugteilnehmer befinden sich auf den Straßen Birkenweiher, Elisenstraße und Graf-Engelbert-Straße.
2. Die Ihnen mitgeteilten Aufstellzeiten sind unbedingt einzuhalten.
3. Jede Gruppe bekommt vom Festausschuss Solinger Karneval (FSK) ein Nummernschild, das sichtbar, entweder am Anfang der Fußgruppe getragen, oder vorne am Wagen / Zugmaschine befestigt werden muss.
4. Die am Zug teilnehmenden Fahrzeuge, sowie die auf den Fahrzeugen stehenden Personen und die mitgeführten Gegenstände dürfen die Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die stromführenden Oberleitungsdrähte der O-Busse in einer Höhe von nur 4,50 m über der Fahrbahn befinden.
5. Die seitlichen Fahrzeuggestelle der am Zug teilnehmenden Fahrzeuge sind um die Räder bis auf 20 cm vom Boden entfernt zu verkleiden.
6. Für die am Rosenmontagszug teilnehmenden Fahrzeuge, die nicht mit einer Betriebserlaubnis nach § 19 StVZO versehen sind, ist ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen über die Verkehrssicherheit notwendig. Ein solches Gutachten ist ebenfalls notwendig für Fahrzeuge, deren zulässige Achslasten und Gesamtgewichte, die sich aus der Betriebserlaubnis ergeben, überschritten werden oder wenn zu erwarten ist, dass wegen der An- und Aufbauten die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge nicht gewährleistet ist. Jedes Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss mit einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gedeckt sein.

bitte wenden

<i>Vorsitzender</i>	<i>Geschäftsführerin</i>	<i>Kassiererin</i>	<i>Zugleiter</i>	<i>2.Vorsitzender</i>
Tim Schallert Wibbelrather Weg 8 42781 Haan 0151 11444154	Veronika Rehm- Fischer Obenpilghausen 64 42657 Solingen 0212 200127 0172 2694794	Ina Mors Holleweg 29 42653 Solingen 0212 2571637 0176 22806214	Jan Sulk Klingenstr. 47 42651 Solingen 0160 7500703	Bernd Steffens Weyerstr. 163 42719 Solingen 0212 2601059

Bankverbindung: IBAN: DE47 3425 0000 0001 1645 40 - BIC: SOLSDE33XXX

7. Zur Aufrechterhaltung der Zug- und Marschordnung und zur Hebung der Sicherheit der Zuschauer, sind die Festwagen an jeder Radachse, links und rechts, durch je einen Ordner zu begleiten. Die Ordner sind durch Ordnerwesten kenntlich zu machen. Die Westen werden gegen eine Kautions vom FSK zur Verfügung gestellt. Die Ordner müssen bis zum Parkplatz Birkenweiher / Elisenstraße an den Fahrzeugen bleiben.
8. Alle Kraftfahrzeuge dürfen während des Zuges nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 4 km/h fahren.
9. Das Be- und Absteigen oder Abspringen von den Fahrzeugen während der Fahrt ist nicht gestattet.
10. Aus Sicherheitsgründen hat das Werfen von Bonbons, Blumen, etc. nur seitlich, möglichst weit nach hinten zu erfolgen. Mit dem Werfen darf erst auf der Goerdeler Straße begonnen werden.
Harte, scharfe oder spitze Gegenstände dürfen nicht geworfen werden!
Getränke und Flüssigkeiten in Behältern (Flaschen, Gläsern, Krügen, Dosen usw.) dürfen nur durch persönliche Übergabe an einen weiteren Teilnehmer oder Zuschauer gegeben werden. Bei Wurfmaterial in Form von Lebensmitteln / Süßwaren ist eine Mindesthaltbarkeit von 4 Wochen nachzuweisen.
11. Sämtliche Gegenstände auf dem Festwagen sind so zu befestigen, dass sie nicht herunterfallen können. (z.B. durch Windböen). Bei Fahrlässigkeit haftet nicht der Veranstalter.
12. Den Anweisungen der Polizeibeamten, des Ordnungsamtes Straßen und des Festausschuss Solinger Karneval ist Folge zu leisten.
13. Alle am Rosenmontagszug teilnehmenden Fahrzeuge müssen über die Straßen zur Müllabladung den Parkplatz Birkenweiher / Elisenstraße anfahren.
Bitte keinen Müll (Kartons, Folienbeutel etc.) während der Fahrt auf die Straßen werfen!
14. Nach Beendigung und Auflösung des Zuges dürfen sich auf den Stand- und Wurfflächen der Festwagen, die in den öffentlichen Straßenverkehr einfahren, keine Personen mehr befinden.
15. Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass für fahrlässig verursachte Unfälle, insbesondere durch Alkoholgenuss, der Festausschuss keine Haftung übernimmt.